

**Vor dem Ausfüllen bitte die Folgeseiten durchlesen!
Den Antrag bitte in Blockschrift ausfüllen!**

**Jeweils einzureichen zum
31.03., Ende des Schuljahres,
31.10. und 31.12. des Jahres**

Landkreis Verden - Stabsstelle Planung - 27281 Verden (Aller) (über die u. g. Schule)		Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für den Schulweg - nur eigenes Kraftfahrzeug <u>mit Genehmigung</u> des Landkreises Verden -	
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers		Geburtsdatum	
Schule		Klasse	
Name der/des Erziehungsberechtigten		Telefon	
Anschrift			
IBAN		BIC	
Name des Geldinstituts		Zahlungsempfängerin/-empfänger	
Zeitraum der Abrechnung		nur bei Berufsschülerinnen und -schülern <input type="checkbox"/> BEK <input type="checkbox"/> BVJ <input type="checkbox"/> BFS <input type="checkbox"/> keinen Schulabschluss <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Realschulabschluss	
Zeiten eines Praktikums:			
Name und Anschrift des Praktikumsbetriebes			
Zeitraum des Praktikums		tägliche Praktikumszeit (Uhrzeit)	
Genehmigung durch den Landkreis Verden erteilt am			
Fahrzeugart (Pkw/Mofa ...)	pol. Kennzeichen	Schultage	Entfernung Wohnung/Schule/Betrieb km einfache Strecke
Folgende Schülerinnen/Schüler wurden mitgenommen:			
Name, Vorname	Anschrift	Schultage	Entfernung Wohnung/Schule/Betrieb km einfache Strecke
			km einfache Strecke
			km einfache Strecke
			km einfache Strecke
Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung der vorstehenden Daten ist gemäß §§ 4, 9 und 10 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes zulässig.			
Die Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich versichere, dass die Kostenerstattung nur für Fahrten der Schülerin/des Schülers zur Schule/zum Praktikum beantragt wurde. Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann.			
Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.			
_____		_____	
Ort, Datum		Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	

Bescheinigung der Schule

Die Schülerin/Der Schüler besuchte die genannte Klasse/die Klasse ____ unserer Schule im o. g. Zeitraum bzw. leistete das angegebene Praktikum.

Datum

Schulsiegel

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der Daten ist gemäß § 4, 9 und 10 des Niedersächsischen Datenverarbeitungsgesetzes zulässig.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Klärung eines Anspruchs auf Schülerbeförderung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Verden Ihren Antrag auf ein Schülersammelzeitticket, Taxibeförderung oder Kostenerstattung für die Schülerbeförderung nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die mit dem Landkreis Verden zusammenarbeitenden Bus- und Taxiunternehmen weitergeleitet.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter kreishaus@landkreis-verden.de oder auf dem Postweg unter Landkreis Verden – Der Landrat -, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter datschutz@landkreis-verden.de oder auf dem Postweg ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Merkblatt über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Verden

I. Allgemeines

Der Landkreis Verden befördert die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler oder erstattet ihnen bzw. ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen nach der Satzung für die Schülerbeförderung in der Fassung vom 18.06.1997, wenn die Entfernung von der Wohnung zur Schule

- beim Besuch der Klassen 1 - 4 sowie des Schulkindergartens und von Sprachfördermaßnahmen mehr als 2 km
- beim Besuch der Klassen 1 – 10 der Sonderschulen mehr als 2 km
- beim Besuch der Klassen 11 und 12 der Schulen für geistig Behinderte mehr als 2 km
- beim Besuch der Klassen 5 – 10 der allgemein bildenden Schulen mehr als 3 km
- beim Besuch der Berufseinstiegsklasse (BEK) und des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) sowie der 1. Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besuchen mehr als 4 km

beträgt.

Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht unabhängig von der Entfernung in jedem Fall, wenn Schülerinnen/Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen.

II. Kreis der Anspruchsberechtigten

1. Kinder in Schulkindergärten und Sprachfördermaßnahmen
2. Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Schuljahrgänge an Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen und Gesamtschulen
3. Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für geistig Behinderte
4. Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegsklasse (BEK) und des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) sowie der 1. Klasse von Berufsfachschulen, soweit diese nicht den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - besitzen.

III. Beförderung mit dem Privat-Pkw

Ein privateigener Pkw kann im Rahmen der Schülerbeförderung nur mit Genehmigung des Landkreises Verden eingesetzt werden.

Die Genehmigung ist vor Beginn des Schuljahres bzw. Praktikums schriftlich zu beantragen.

IV. Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg

- a) Entschädigt wird nur die Hinfahrt (mit Schulkind) und/oder die Rückfahrt (mit Schulkind) mit einem Betrag von 0,19 € je Kilometer.
Voraussetzung ist, dass die Fahrten ausschließlich der Schülerbeförderung dienen.

Bei Mitnahme weiterer Schülerinnen und Schüler wird eine Mitnahmeentschädigung von je 0,03 € je Kilometer gewährt.

- b) Bei Benutzung anderer Transportmittel (Mofa, Moped, Motorrad) 0,06 € je Kilometer.

- c) Die Fahrkostenerstattung muss bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Verden geltend gemacht werden (Ausschlussfrist)

Weitere Auskünfte über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern werden telefonisch unter der Rufnummer 04231 15-311 vom Landkreis Verden erteilt.